

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Dezember 1997

**2741. Nutzungsplanung Niederhasli (Änderung Kernzonenplan)**

Am 5. Juni 1997 beschloss die Gemeindeversammlung Niederhasli eine Änderung des Kernzonenplans. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Änderung umfasst die Aufhebung der Punkterastersignatur (Art. 3/1 BZO) für das Gebäude Assek.-Nr. 1492, da diese Festlegung dem gleichzeitig beschlossenen privaten Gestaltungsplan Migros (RRB Nr. 2255/1997) widersprechen würde.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Niederhasli am 5. Juni 1997 beschlossene Änderung des Kernzonenplanes wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederhasli, 8155 Niederhasli (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplar des Kernzonenplanes Niederhasli), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi